

Sitzung des Kreistags am 28.06.2021
„Aufenthaltsstatus von Ausländern im Kreis Mettmann“
Anfrage von Herrn KA Buchholz (AfD) vom 24.03.2021

- Frage 1:** **Wie viele Personen befinden sich auf Grundlage der nachgenannten Kategorien derzeit im Kreis Mettmann (bitte aufschlüsseln nach Stadt im Kreis Mettmann)**
- a) Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 AsylG**
 - b) Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG**
 - c) Zuerkennung einer Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 (Abs. 1) AsylG**
 - d) subsidiärer Schutz gewährt gemäß § 4 (Abs. 1) AsylG**
 - e) Abschiebungsverbot gemäß § 60 (Abs. 5 o. 7) AufenthG**
 - f) Ausreisepflichtige Personen**
 - g) sonstige Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen**

Die Daten je Stadt wurden in anliegender Tabelle zusammengefasst. Sie wurden mit Stand 31.03.2021 erhoben.

- Frage 2:** **Bei wie vielen Personen gemäß Frage 1 konnte die Identität bzw. die Nationalität nicht in Form eines Ausweises oder anderer geeigneter Dokumente verifiziert werden?**

Solange sich Personen in einem laufenden Asylverfahren befinden, fordert das für das Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Betroffenen im Rahmen einer Anhörung auf, ihre Identität durch die Vorlage geeigneter Nachweise zu belegen. Die Klärung der Identität ist im besonderen öffentlichen Interesse und ist auch für weitere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen nach Abschluss des Asylverfahrens von maßgeblicher Bedeutung (z.B. Erteilung einer Ausbildungsduldung). Die Ausländerbehörde informiert die Betroffenen daher regelmäßig über die Notwendigkeit der Klärung ihrer Identität.

Die so genannten Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister (AZR) erfahren – z. B. aufgrund gesetzlicher Änderungen – fortlaufend Anpassungen. Seit August 2020 können im AZR auch nach § 60b Abs. 1 AufenthG erteilte Duldungen (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erfasst werden. Zurzeit werden diese Daten in der AZR-Statistik noch nicht abgebildet. Es wird angenommen, dass diese Daten (Anzahl der Duldungen nach § 60 b AufenthG für Personen mit ungeklärter Identität) zukünftig über die AZR-Statistik vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3: Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen im Kreis Mettmann aufgenommen wurden, sind im vergangenen Jahr freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)?

Die statistische Erfassung der mit Fördermitteln erfolgten freiwilligen Ausreisen obliegt der jeweiligen Rückkehrberatungsstelle. Das Ausländeramt der Kreisverwaltung Mettmann betreibt keine Rückkehrberatungsstelle. Die Rückkehrberatung erfolgt über die Caritas. Bei einer freiwilligen Ausreise ohne Förderung besteht keine Verpflichtung, diese der Ausländerbehörde mitzuteilen. Nicht alle Fälle einer freiwilligen Rückkehr werden daher erfasst, nicht alle Fälle werden bekannt. Es wird zudem nicht differenziert, mit welchem Aufenthaltsstatus der Ausländer / die Ausländerin im Kreis Mettmann lebte. Bekannt wurden 29 Fälle freiwilliger Ausreisen im Jahr 2020.

Frage 4: Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen im Kreis Mettmann aufgenommen wurden, sind im Jahre 2020 abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)

Personen, die aus humanitären Grund in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Kreis Mettmann aufgenommen, haben Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. In der Regel handelt es sich um Personen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden. Eine Abschiebung oder Überstellung im Dublin- Verfahren kommt daher nur in besonderen Fällen wie z. B. erheblicher Straffälligkeit in Betracht. In 2020 wurde keine Person, die die genannten Kriterien erfüllt, abgeschoben.

Gleichwohl wurden im Jahr 2020 insgesamt 83 Personen in ihr Heimatland zurückgeführt bzw. im Rahmen des Dublin- Verfahrens überstellt. Diese Personen wurden nach erfolglos durchgeführtem Asylverfahren oder aufgrund einer illegalen Einreise abgeschoben bzw. überstellt.

Zielstaat	Personen
Albanien	25
Nordmazedonien	6
Serbien	6
Georgien	5
Pakistan	4
Bosnien	2
Ägypten	1
Aserbaidshan	1
Bangladesch	1
Brasilien	1
Ghana	1
Marokko	1
Nigeria	1
Gesamt	55

Frage 5: **Wie viele Dublin-Rücküberstellungen von Personen, die aus humanitären Gründen im Kreis Mettmann aufgenommen wurden, wurden im Jahr 2020 vollzogen? (Bitte aufschlüsseln, in welche Länder die Überstellung erfolgte)**

Zielstaat	Personen
Frankreich	6
Polen	4
Rumänien	3
Belgien	2
Italien	2
Litauen	2
Portugal	2
Niederlande	1
Österreich	1
Portugal	1
Schweden	1
Spanien	1
Tschechien	1
Ungarn	1
Gesamt	28

Sitzung des Kreistags am 28.06.2021

„Aufenthaltsstatus von Ausländern im Kreis Mettmann“ / Anfrage von Herrn KA Buchholz (AfD) vom 24.03.2021

Statistik zur Beantwortung von Frage 1 „Wie viele Personen befinden sich auf Grundlage der nachgenannten Kategorien derzeit im Kreis Mettmann“

	a) mit Aufenthaltsgestattung	b) asylberechtigt (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	c) Flüchtlingsstatus (§ 25 Abs. 2, 1. Altern. AufenthG)	d) subsidiär schutz-berechtigt (§ 25 Abs. 2, 2. Altern. AufenthG)	e) Abschiebungsverbot ¹ (§ 25 Abs. 5 AufenthG)	f) ausreis-pflichtige Personen ²	g) AE aus humanitären Gründen ³
Erkrath	100	9	478	162	55	188	8
Haan	67	8	186	106	40	139	13
Heiligenhaus	64	9	178	97	18	73	13
Hilden	134	19	332	211	78	181	16
Langenfeld (Rhld.)	166	10	249	147	43	179	8
Mettmann	100	7	348	147	94	141	9
Monheim am Rhein	85	6	372	193	74	195	14
Ratingen	88	7	700	301	102	281	48
Velbert	208	7	632	280	168	243	43
Wülfrath	44	2	199	84	46	75	4
Summe	1.056	84	3.674	1.728	718	1.695	176

¹ Wenn ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG vorliegt, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt werden.

² Ausreisepflichtig sind grundsätzlich alle Personen, denen eine Duldung erteilt wurde.

³ Erfasst wurden alle Aufenthaltserlaubnisse, die aufgrund der §§ 23 a AufenthG (Härtefallverfahren) oder aufgrund nachhaltiger Integration (§§ 25 a, 25 b AufenthG) erteilt werden konnten.